

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 9.

Donnerstag den 9. Januar.

1851.

Landtagsverhandlungen.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 7. Januar.

Nach Eröffnung der heutigen Sitzung wurde der kürzlich in Dresden gewählte vormalige Stadtrath Art in die Kammer eingeführt und als deren Mitglied vereidigt. Der nach Erledigung des Mißverständnisses hinsichtlich seiner Wählbarkeit einberufene Abg. Reibhardt in Reichenbach erhielt wegen Krankheit eine Verlängerung seines Urlaubs bis zum 31. Januar (also bis zu dem durch Regierungsdecret angeordneten Schluß des gegenwärtigen Landtags) womit der Beschluß, den Stellvertreter Beutler für die Zeit bis dahin einzuberufen, verbunden ward. Dem in der letzten Sitzung vom Directorium abgestatteten Vortrag über mehrere nicht erschienene Abgeordnete wurde hierauf von jenem der Vorschlag hinzugefügt, dem Stellvertreter des früheren Abg. Reibhardt, Abg. Kötz in Chemnitz, nunmehr die dritte Ladung zukommen zu lassen, womit die Kammer sich einstimmig einverstanden erklärte. Bevor man zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung überging, wurde noch die Uebereinstimmung beider Kammern hinsichtlich des den ständischen Archivar betreffenden königl. Decrets insofern hervorgebracht, als die Kammer die von der jenseitigen Kammer beschlossene Fassung des ersten Paragraphen des Decretes auf den Vorschlag der ersten Deputation einstimmig und ohne Weiteres annahm.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wendete sich die Kammer wieder zur Fortsetzung der in der letzten Sitzung abgebrochenen Beratung des Berichtes über das Ausgabebudget des Departements des Cultus und öffentlichen Unterrichts, und zwar zunächst zu Pos. 66c., welche 1) für die Schullehrerseminare einen jährl. Zuschuß von 17,300 Thlr., und 2) für das Seminargebäude zu Plauen einen außerordentlichen Posten von 750 Thlr. als Nachtragsentschädigung verlangt. Die Deputation beantragt hier statt der erstern Summe nur 15,401 Thlr. und statt der letzteren im Ganzen nur 400 Thlr. zu bewilligen. Hier entspann sich eine sehr lang andauernde und von einigen Seiten mit etwas breiter Ergiebigkeit geführte Debatte für und gegen die Forderungen der Regierung. Diese vertheidigten außer dem Regierungskommissar Dr. Hübel die Abg. von Rostk, Reichenbach, Art, von Jesschwitz, welche letztere beide sich vorzugsweise des Flettscherschen Seminars als eines ausgezeichneten annahmen; von Petrikovsky, dessen Vortrag mit der Verständlichkeit, auf welche die Kammer Anspruch zu erheben sich veranlaßt fühlte, in einigen Conflict gerieth, von Eriegern, Thiersch, Secr. Scheibner und Dr. Jahn, wogegen das Deputationsgutachten von dem Referenten Sachse und von den Abg. Rittner, Meißel, von der Planitz unter Bezugnahme auf sorgfältig angestellte Erörterungen in Schutz genommen wurde. Ihnen schloß sich Abg. Unger nicht ohne Widerstreben, da ihm auch die von der Deputation zur Bewilligung vorgeschlagenen Summen noch zu hoch erschienen, und Abg. Dr. Kunstsch nur hinsichtlich des zweiten Punctes — der möglichen Consequenzen wegen — an, indem er in Beziehung auf den ersten bei dem Regierungspostulat stehen zu bleiben erklärte. Bei der endlich erfolgenden Abstimmung wurde mit 34 gegen 25 Stimmen das Deputationsgutachten unter 1. abgelehnt, gegen 13 Stimmen unter 2. angenommen. Position 66d. umfaßt die Volksschulen. Für dieselben werden jährlich 72,457 Thlr., also 35,432 Thlr. mehr als früher gefordert. Von dieser Mehrforderung sollen verwendet werden: 1) 33,500 Thlr. zur Verbesserung des Einkommens der Elementarschullehrer; 2) 1800 Thlr.

zur Beförderung des gymnastischen Unterrichts; 3) 132 Thlr. zu Uebertragung der Pension der ehemaligen Landschullehrerwitwen-casse in der Ephorie Dresden. Die Deputation spricht in ihrem Berichte in Hinsicht auf den Punct 1. die Ansicht aus, daß durch die von der Regierung beantragte Erhöhung des Minimalgehaltes auf 200 Thlr. (mit Ausnahme derjenigen Lehrer, welche weniger als 50 Kinder unterrichten und für die die Regierung jenen Gehalt von 150 Thlr. für genügend hält, da sie bei hinlänglicher Befähigung nach wenigen Jahren an größere Schulen versetzt werden können) jährlich die Staatscasse, zumal in jetziger Zeit, allzusehr belastet würde, und vermag daher dieselbe nicht zu bevorzugen, obschon sie das Bedürfnis der Steigerung der Gehalte mancher niedrigst gestellter Schullehrer anerkennt. Sie glaubt, daß diesem Bedürfnis in Betracht, daß bald das Ende der zweiten Hälfte des zweiten Jahres der Verwilligungszeit verfließen, mit Verwendung von 6000 Thlr. auf das Jahr 1851 ausreichend abgeholfen, diese Position auf die jetzige dreijährige Verwilligungszeit mit je 2000 Thlr. zu vertheilen und dem hohen Cultusministerium die zweckdienliche Verwendung für mehr oder weniger mindest besoldete Schullehrer, der nächsten Ständerversammlung aber das Weitere in dieser Angelegenheit zu überlassen sei. Der Bericht rath daher der Kammer, von der Pos. 66d. für die vorherige Finanzperiode verwilligten 37,025 Thlr. 18 Rgr. 9 Pf. und von den unter 1. mehegeforderten 33,500 Thlr. zu beliebiger Verbesserung der Gehalte mindestbesoldeter Volksschullehrer für das Jahr 1851 nur 6000 Thlr. auf die dreijährige Verwilligungszeit, mit je 2000 Thlr. vertheilt, zu bewilligen. Da aber nach dem Druck des Berichtes der Entwurf zu einem neuen Volksschulengesetz eingegangen, so schlug die Deputation heute vor, bis nach Beratung desselben die Beratung über die vorliegende Position auszusetzen, womit sich auch die Kammer ohne Weiteres einstimmig einverstanden erklärte. Man konnte daher sogleich zur nächsten Pos. 67 übergehen, welche jährlich a) für die katholischen Kirchen, Schulen und Anstalten 13,811 Thlr. und b) für die Deutschkatholiken außerhalb Dresden und Leipzig 400 Thlr. fordert, welche beiden Posten nach dem Vorschlage der Deputation ohne wesentliche Debatte gegen 2 Stimmen genehmigt wurden, nachdem Regierungskommissar Hübel einige Mittheilungen über das wendische Seminar in Prag gemacht. Unter b. sind 2500 Thlr. als ein Drittel des Bauquantums von 7500 Thlr. zum Kirchenbau für die katholische Gemeinde in Leipzig begriffen. Die bei Pos. 68 für die Taubstummenanstalten verlangten 15,547 Thlr. wurden sofort einstimmig, Pos. 69 (400 Thlr. für den israelitischen Cultus, für den Abg. Unger gar nichts zu bewilligen rieth, so lange derselbe die Einsegnung der Ehen mit Christen verweigere, da dann am Ende mit eben so gutem Recht auch zur Unterstützung des mohamedanischen Cultus eine Forderung zugemuthet werden könnte) gegen 3 Stimmen und die noch übrigen letzten Positionen 70. (für stiftungsmäßige Zahlungen 8319 Thlr.) und 71. (zu außerordentlichen Ausgaben 2200 Thlr.) ohne Debatte nach dem Vorschlage der Deputation einhellig bewilligt. Somit erledigte sich vor der Hand der auf der heutigen Tagesordnung stehende erste Gegenstand, und da die Zeit bereits zu weit vorgerückt war, so wurde die Beratung des zweiten Gegenstandes — des Berichtes über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener vom 7. März 1835 betreffend — bis zur morgigen Vormittag stattfindenden Sitzung verschoben und die heutige mit einer kurzen vertraulichen Beratung geschlossen. †